

KATH. PROPSTEIGEMEINDE ST. VIKTOR



Institutionelles Schutzkonzept

**der katholischen Propsteigemeinde
St. Viktor Xanten**



Inhaltsverzeichnis

Ein Wort vorweg	3
Entstehung des ISK (Institutionelles Schutzkonzept) St. Viktor.....	4
Risikoanalyse	6
Persönliche Eignung	7
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung.....	7
Verhaltenskodex	8
Sprache und Wortwahl	8
Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz.....	9
Angemessenheit von Körperkontakt	9
Zulässigkeit von Geschenken	9
Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.....	10
Disziplinierungsmaßnahmen.....	10
Beschwerdewege in St. Viktor Xanten	11
Qualitätsmanagement	12
Aus- und Fortbildung (§ 9 Prävo)	13
Maßnahmen zur Stärkung	14
Schlusswort	15
Anlagen	18
Übersicht der Ansprechpersonen:.....	18
Verhaltenskodex	19
Fragebögen	26
Selbstauskunftserklärung.....	32
Beschwerdeformular der Propsteigemeinde	34
ISK der Kindertagesstätten im Verbund	35

KATH. PROPSTEIGEMEINDE ST. VIKTOR



Ein Wort vorweg

Der Mensch ist ein Geschöpf Gottes. Von Gott her besitzt der Mensch eine Würde, die es zu achten und zu schützen gilt.

Der respektvolle Umgang mit Schutzbefohlenen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, ist daher ohne Einschränkung nötig. Die Aufdeckung von sexuellem Missbrauch durch Geistliche und andere Mitarbeitende der Kirche sowie die Vertuschung solcher Vorkommnisse, haben nicht wieder gut zu machende Verbrechen ans Licht gebracht.

Die Auseinandersetzung mit dem Umgang mit Macht ist eine Grundforderung in der aktuellen und notwendigen Diskussion um die Reform der katholischen Kirche. Vor einer echten Reform, die möglicherweise noch viele Jahre beanspruchen wird, will die Propsteigemeinde St. Viktor jetzt schon ihren möglichen Beitrag leisten, damit missbräuchliche Macht, die sich z.B. in grenzverletzendem Verhalten oder in sexualisierter Gewalt zeigt, möglichst verhindert wird. Die Geschlechtlichkeit des Menschen ist ein Geschenk Gottes. Der reife und verantwortungsbewusste Umgang damit hat das eigene Wohl und das Wohl der Anderen im Blick. Das neuarbeitete Schutzkonzept für die Kindertageseinrichtungen in der Propsteigemeinde St. Viktor Xanten liegt diesem Konzept bei.

Es spricht für die Qualität unserer sechs Tageseinrichtungen für Kinder in Marienbaum, Vyren, Lüttingen, Birten und Xanten, dass dort sexualpädagogische Konzepte vorliegen oder erarbeitet werden. Das ist eine Basis für den guten Umgang mit der Personenwürde des Anderen. Die kirchliche Sexualmoral sollte sich an der Lebenswirklichkeit der heutigen Menschen ausrichten. Auch hier besteht enormer Erneuerungsbedarf in der katholischen Kirche. Auch müssen wir als Pfarrei unseren Beitrag leisten – unabhängig von den langwierigen Auseinandersetzungen auf weltkirchlicher Ebene.

Als Propsteigemeinde St. Viktor wollen wir die Gottebenbildlichkeit, die biblisch bezeugt ist, ernstnehmen und allen Schutzbefohlenen einen würdevollen Schutzraum bieten. Wir wollen als Mitarbeitende und nicht zuletzt als Seelsorgende Vertrauen rechtfertigen, Zuneigung und Liebe in reifer und verantwortlicher Weise leben und die Freiheit des Anderen achten. Auf der Grundlage der christlichen Vorstellung von der Würde jedes Menschen legen wir unser Institutionelles Schutzkonzept vor.

Ich danke allen, die an der Erarbeitung mitgewirkt haben und besonders allen, die gegenwärtig und zukünftig zur Wirksamkeit des ISK beitragen.

Stefan Notz, Propst

Stand 01/2022



KATH. PROPSTEIGEMEINDE ST. VIKTOR

Einführung

Kinder und Jugendliche sind auf den Schutz und die Unterstützung der Erwachsenen angewiesen. Der Schutz der uns anvertrauten Menschen hat Priorität in St. Viktor Xanten. Das vorliegende Schutzkonzept hat verbindliche Geltung. Es nimmt keine Rücksicht auf Personen oder ihre Stellung in der Propstei. Haupt- und Ehrenamtliche sind gleichermaßen verpflichtet, dem Handlungsleitfaden, den das Schutzkonzept bietet, zu befolgen. Wir wollen mit dem Schutzkonzept die Handlungssicherheit stärken, damit der Spielraum für Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt möglichst klein ist.

Kinder und Jugendliche nehmen teil am Leben der Propsteigemeinde in Gruppen und Aktionen, weil sie sich wohlfühlen und eine vertrauensvolle Atmosphäre erleben. Das Vertrauen wird schändlich zerstört durch sexuellen Missbrauch und Handlungen in Wort oder Tat, die Grenzen verletzen. Schweigen oder Ignorieren entsprechender Vorkommnisse sind inakzeptabel.

Wir müssen realistisch davon ausgehen, dass es auch in unserer Propsteigemeinde Situationen geben kann, in denen das Wohl von Kindern und Jugendlichen sowie von Schutzbefohlenen insgesamt gefährdet ist, weil es von Erwachsenen oder Gleichaltrigen missachtet wird. Das kann zum Beispiel dann geschehen, wenn Kinder fotografiert werden, obwohl sie es ausdrücklich nicht möchten. Es ist auch denkbar, Kindern und Jugendlichen körperlich zu nahe zu kommen oder sie respektlosen Bemerkungen auszusetzen.

Das Schutzkonzept will uns in dieser Hinsicht sicherer machen in der Grundhaltung sowie im Sprechen und konkreten Verhalten. Das Konzept ermutigt zum Hinschauen. Es will mögliche Betroffene vor Grenzverletzungen oder missbräuchlicher Gewalt schützen und es möglichen Tätern oder Täterinnen so schwer wie möglich machen.

Entstehung des ISK (Institutionelles Schutzkonzept) St. Viktor

Nach den erschütternden Erkenntnissen über sexualisierte Gewalt durch Geistliche und dem oftmals unverantwortlichen Umgang damit, ist jede Pfarrei im Bistum Münster verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erarbeiten. Ein verbindlicher Leitfaden des Handelns wird damit vorgegeben, der in begründeten Fällen des Verdachts angewendet wird, und zwar ohne Rücksicht auf irgendeine Person oder ihre Stellung in der Propstei.

Zuerst wurden die Rahmenbedingungen für das Schutzkonzept angeschaut. In der Risikoanalyse geht es um die einsehbaren und nicht einsehbaren Situationen, denen Schutzbefohlene ausgesetzt sind. Grenzverletzung oder Gewaltmissbrauch können sich sowohl im laufenden

Stand 01/2022

KATH. PROPSTEIGEMEINDE ST. VIKTOR



Gruppengeschehen ereignen, aber auch in Situationen, die von möglichen Täter*innen sehr bewusst und zielgerichtet arrangiert werden, um Zeug*innen auszuschließen.

In St. Viktor findet das Thema Prävention bereits große Beachtung durch die Präventionsschulungen der Mitarbeitenden. Künftig soll das vorliegende Konzept die fortlaufenden Schulungen garantieren und die Wirksamkeit des Konzeptes sicherstellen.

Die Risikoanalyse bzw. Situationsanalyse des Schutzkonzeptes will erkennbare Schwachstellen und Regelungsbedarfe identifizieren. Die persönliche Eignung für den Umgang mit Schutzbefohlenen wird durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

- die Thematisierung des Schutzkonzeptes in allen Bewerbungsgesprächen
- die Dokumentation der absolvierten Präventionsschulungen
- Aus- und Fortbildungen
- die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen
- Abgabe der Selbstauskunftserklärung, die alle Mitarbeitenden unterschreiben müssen.

Der Verhaltenskodex unterstützt konkret das Bemühen um eine Haltungsänderung. Hingucken, darüber reden und sensibel sein: das wird trainiert, indem bestimmte Verhaltensweisen nicht fahrlässig toleriert werden, sondern mit der erforderlichen Zivilcourage angesprochen und abgestellt werden.

Das Ernstnehmen der Schutzbefohlenen muss sich bewähren in wirksamen Beschwerdeverfahren. Wahrnehmungen sollen entsprechend behandelt und angemessen einer Bearbeitung bzw. Lösung zugeführt werden. Im Falle von Grenzverletzungen oder Missbrauch sind die Präventionsfachkraft bzw. die Ansprechpartner (siehe Anhang) des Bistums Münster zu kontaktieren.

Kinder und Jugendliche zu stärken in der Achtsamkeit füreinander und alle Mitarbeitenden der Propstei sprachfähig und handlungsfähig zu machen ist die Intention des Schutzkonzeptes.

Die Kultur der Achtsamkeit bedarf einer ständigen Weiterentwicklung. Eine regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes und seiner Daten ist daher vonnöten. Diese Revision wird nachprüfbar alle drei Jahre durchgeführt. Der Propst und die Präventionsfachkraft sind dafür verantwortlich.

KATH. PROPSTEIGEMEINDE ST. VIKTOR



Risikoanalyse

Um den größtmöglichen Schutz von Schutzbefohlenen gewährleisten zu können, ist zunächst die Risikoanalyse ein wichtiges Instrument, um potenzielle Gefahren zu erkennen und diesen entgegenzuwirken.

Überall dort, wo Kinder und Jugendliche betreut werden, gibt es Risikofaktoren wie besondere Orte oder besondere Zeiten. Diese sind in unserer Gemeinde z.B. dunkle Zugänge oder dunkle Raumsituationen in Sakristeien oder Zugängen zur Sakristei, in Ferienlagern Schlaf- und Waschräume, sanitäre Anlagen in Räumen von Institutionen oder überall dort, wo haupt- und ehrenamtliche Personen mit Schutzbefohlenen allein sein können. Aber auch ein Abschotten gegenüber dem Themenfeld Sexualität, fehlende Ablaufpläne bei Verdachtsfällen und unzureichendes Wissen über Täter*innenstrategien stellen Risikofaktoren dar. Bisher ungesehene Risikofaktoren werden durch ein praktikables und funktionsfähiges Beschwerdemanagement identifiziert und bearbeitet.

Durch sorgfältiges Hinschauen und Benennen dieser Risikofaktoren aber auch durch Aufklärung und Schulungen aller Mitarbeitenden werden diese minimiert.

Grundsätzlich gilt es, ein offenes Ohr für alle Mitarbeitenden, Kinder und Jugendliche zu haben und offene Gespräche zu führen.

In unserer Propsteigemeinde werden Kinder und Jugendliche in Kindertagesstätten, in der offenen Jugendarbeit, in verschiedenen Gruppierungen wie Messdienergruppen, Chören, Kommunion- und Firmgruppen und Ferienlagern betreut.

Mit allen Verantwortlichen der Institutionen und Gruppen wird bei einem Informationsabend das ISK und sein Stellenwert erläutert. Ein sensibler Umgang mit dem Thema sowie das Bewusstsein der Verantwortung wird damit deutlich.

Die Kindertagesstätten haben ein eigenes sexualpädagogisches Konzept sowie ISK erarbeitet und gewährleisten dadurch ihr verantwortungsvolles und achtsames Handeln.

Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten, Regeln und Ansprechpersonen sowie ihre Erreichbarkeit werden in unserer Pfarrei bekannt gemacht und zugänglich für alle einsehbar auf der Homepage der Propsteigemeinde unter www.sankt-viktor-xanten.de, in den Kindertagesstätten, Jugend- und Pfarrheim und den Büchereien.

Durch Transparenz aller Organisations-, Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen erreichen wir größtmögliche Sicherheit für alle Schutzbefohlenen.

KATH. PROPSTEIGEMEINDE ST. VIKTOR



Persönliche Eignung

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

In unserer Pfarrei sind haupt- und ehrenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit in Kinderstätten, Messdienergruppen, Kommunion- und Firmgruppen, Kinder- und Familienkatechesen, Ferienlagern und Kinderchören aktiv. Voraussetzung für die Ausübung und Aufnahme der Tätigkeit ist neben der fachlichen in besonderem Maße auch die persönliche Eignung ausschlaggebend. Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bedürfen unseres besonderen Schutzes vor jeglicher Form von Gewalt und sexualisierter Gewalt. Wir sind uns als Propsteigemeinde St. Viktor dieser besonderen Verantwortung bewusst.

Jede*r zukünftig in einem Arbeitsverhältnis Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Pfarrei wird mit Inkrafttreten dieses Schutzkonzeptes in einem persönlichen Gespräch mit dem Propst und Verantwortlichen des Personalausschusses bzw. der Verbundleitung in einem Bewerbungsverfahren auf seine persönliche Eignung geprüft. Dies geschieht mithilfe eines erarbeiteten Bewerbungsleitfadens, der bei allen Bewerbungsgesprächen in gleicher Weise zum Einsatz kommt.

Das Einreichen eines erweiterten Führungszeugnisses, sowie der Nachweis einer Präventionsschulung sind Grundvoraussetzung für die Mitarbeit aller Hauptamtlichen. Der Propst bzw. die Verbundleitung tragen Sorge dafür, dass alle Mitarbeitenden eine Erst-Präventionsschulung sowie Aufbauschulungen in einem fünfjährigen Rhythmus bekommen. Hierbei werden sie von der Präventionsfachkraft vor Ort unterstützt.

Für Ehrenamtliche, die kontinuierlich in Gruppen der Propsteigemeinde Verantwortung tragen wird über die Familienbildungsstätte, das Regionalbüro Xanten oder einen anderen geeigneten Anbieter eine Schulung organisiert. Diese Schulungen sind für unsere Ehrenamtlichen verpflichtend.

Jede*r Mitarbeitende reicht eine Selbstauskunftserklärung ein und unterschreibt den verbindlichen Verhaltenskodex. (Anlage 2)

In der Zentralrendantur werden die eingereichten Unterlagen verwaltet und die Aktualisierung des erweiterten Führungszeugnisses nach fünf Jahren geregelt. Das einzureichende Führungszeugnis wird von der Zentralrendantur registriert und dem Mitarbeiter zurückgegeben.

Mit dem ISK wird allen Mitarbeitenden der überaus hohe Stellenwert von Prävention und Schutz der uns anvertrauten Menschen deutlich gemacht.

Stand 01/2022

KATH. PROPSTEIGEMEINDE ST. VIKTOR



Die Wahrung christlicher Grundwerte leitet den achtsamen, respektvollen und partizipatorischen Umgang mit Schutzbefohlenen.

Besonders wichtig sind uns

- Transparenz
- ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
- Wertschätzung und Wohlwollen
- Sorgfalt in der Beobachtung
- Verlässlichkeit, Sicherheit und Vertrauen
- Verantwortungsbewusstsein

Diese wichtigen Grundsteine der Arbeit und des Umgangs miteinander werden im Mitarbeiterjahresgespräch reflektiert.

In stetiger Selbstreflexion, Fortbildung und Weiterentwicklung gewährleistet jede*r einzelnen den Schutz und die Sicherheit der Schutzbefohlenen.

Verhaltenskodex

Ein Konzept ist nur dann gut, wenn es gelebt wird. Als Menschen leben wir in Beziehungen und es ist sehr wichtig, wie wir diese gestalten. In einem Verhaltenskodex haben wir allgemeine Regeln für alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden festgehalten.

Diese sollen dazu beitragen, eine Kultur der Achtsamkeit zu leben und sicher zu stellen, dass Kinder und Jugendliche sich entfalten können und sich zugleich angenommen und geschützt fühlen.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Wir achten in persönlicher Interaktion und Kommunikation auf einen wertschätzenden, auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepassten Umgang. Grundregeln in

Stand 01/2022

KATH. PROPSTEIGEMEINDE ST. VIKTOR



unserer Kommunikation sind das achtsame Zuhören und Ausreden lassen sowie Verschwiegenheit in Bezug auf anvertraute Inhalte. Als sprachliche Vorbilder achten wir auf unsere Worte, verzichten auf gewaltverherrlichende und sexualisierte Formulierungen sowie abfällige und diskriminierende Äußerungen. Ebenso dulden wir diese Form der Sprache bei anderen nicht und beziehen dazu eindeutig Stellung.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Jegliche Arbeit mit Menschen, egal welchen Alters, benötigt ein gutes Maß von Nähe und Distanz, das individuell sehr unterschiedlich sein kann. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt exklusive Freundschaften zu einzelnen Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen aus, weil emotionale Abhängigkeiten einen Hauptrisikofaktor bei potenziellen Tätern darstellen.

Angemessenheit von Körperkontakt

Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz schließt vor allem einen bewussten und achtsamen Umgang mit Grenzen ein. In der Arbeit mit Schutzbefohlenen sind wir uns unserer besonderen Rolle als Vorbild, Vertrauensperson und unserer Autoritätsstellung bewusst.

Der verantwortungsvolle Umgang damit ist unverzichtbar und unbedingt gefordert. Mit anvertrauten Schutzbefohlenen sind intime Körperkontakte ausgeschlossen.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke sind Ausdruck besonderer Zuwendung und Wertschätzung. Geschenke und finanzielle Zuwendungen sind zweckfrei und dürfen nicht gegeben werden, um etwas zu erwirken, weil es hierdurch zu emotionalen Abhängigkeiten kommen könnte. Dies muss verhindert werden. Als Wertschätzung an eine Gruppe für einen besonderen Einsatz oder als gemeinsam vorbereitete Anerkennung z.B. zur Verabschiedung oder einen besonderen

KATH. PROPSTEIGEMEINDE ST. VIKTOR



Geburtstag drücken Geschenke einen guten Zusammenhalt und aufmerksamen Umgang miteinander in der Gruppe oder dem Team aus.

Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige sind im Regelfall nicht vorgesehen. Wenn doch eine Situation eintritt, ist diese mit den Eltern zu kommunizieren.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Grundsätzlich ist im Umgang mit und bei der Nutzung von Medien die Datenschutzgrundverordnung einzuhalten. Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen, die mit personenbezogenen Daten umgehen, haben eine Schulung zur Datenschutzgrundverordnung absolviert und eine Unterschrift zur Einhaltung dieser Verordnung gegeben bzw. werden eine Schulung absolvieren und die Einhaltung dieser verbindlich unterschreiben. Die Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen werden geachtet und respektiert.

Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien wird im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen.

Wir veröffentlichen Bilder nur nach vorheriger Genehmigung der abgebildeten Person bzw. der personensorgeberechtigten Person. Die Rechte am eigenen Bild müssen in allen Bereichen eingehalten werden.

In der Arbeit mit Schutzbefohlenen sind gewaltverherrlichende, rassistische und pornografische Inhalte auf Medien zu unterbinden und kommen nicht zum Einsatz.

Disziplinierungsmaßnahmen

Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug lehnen wir ab. Stattdessen bauen wir darauf, Konflikte miteinander und ggf. mit weiteren Personen zu besprechen und zu lösen.

Falls Sanktionen unabdingbar sind, erfolgen sie der Situation angemessen und plausibel. Dabei steht das Wohl des Schutzbefohlenen im Vordergrund. Konsequenzen dürfen auf keinen Fall grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein.



Beschwerdewege in St. Viktor Xanten

Eine gelebte Beschwerdekultur, also der täglich praktizierte Umgang mit Lob und Kritik, ist Grundvoraussetzung für die Sicherstellung von Beschwerdewegen insbesondere in Fällen von Missbrauch, sexualisierter Gewalt und in Fällen grenzverletzenden Verhaltens gegenüber Kindern und Jugendlichen und auch Gleichaltriger untereinander. In erster Linie sind jeweils die Haupt- und Ehrenamtlichen die Ansprechpersonen. Die Namen und Kontaktdaten wie Telefon, Email und Anschrift weiterer Ansprechpersonen (Propst, Präventionsfachkräfte, Ansprechpersonen des Bistums) werden in allen Institutionen ausgehängt und auf der Webseite zugänglich gemacht. Alle Ratsuchenden können sich absoluter Vertraulichkeit, Diskretion, Datenschutz und angemessener Hilfestellung bei den genannten Personen gewiss sein. In allen Einrichtungen und Gruppen, in denen Schutzbefohlene sich aufhalten, sind Beschwerdewege sowie die in den jeweiligen Aufenthaltsorten geltenden Rechte und Pflichten ausgehängt.

Handlungsleitfaden

Was tun, wenn man von einem Verdacht von sexueller Gewalt, verbaler oder körperlich sexueller Grenzverletzungen konfrontiert ist.

1. Ruhe bewahren.
2. Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen.
Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen.
Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
3. Grenzen und Widerstände und zwiespältige Gefühle des Menschen respektieren.
4. Zweifelsfrei Partei für den Menschen ergreifen. „Du trägst keine Schuld für das, was vorgefallen ist.“
5. Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. „Ich entscheide nicht über deinen Kopf.“ – aber auch erklären – „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“
6. Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
7. Gespräche, Fakten und Situation dokumentieren.
8. Sich selbst Hilfe holen. Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen. Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen. Bei einer begründeten Vermutung

KATH. PROPSTEIGEMEINDE ST. VIKTOR



sollte der Träger eine insofern erfahrene Fachkraft nach §8b Abs. 1 SGB VIII (z.B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

9. Absprache mit dem Träger

10. Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt.

Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder anderer Mitarbeitende im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen.

Mitarbeitende können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Person des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

Handlungsleitfaden Schaubild siehe Anhang 3

Qualitätsmanagement

Das ISK der Propsteigemeinde St. Viktor wird regelmäßig nach drei Jahren und nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt auf seine Aktualität und Durchführbarkeit insbesondere im Hinblick auf den Verhaltenskodex überprüft. Dazu wird eine Projektgruppe mit dem Propst und der Präventionsfachkraft gebildet.

Weiter werden Rückmeldungen aus dem Beschwerdemanagement zum Anlass genommen, die entsprechenden Punkte zu überprüfen und anzupassen.

Im Fall eines Vorfalls sexualisierter Gewalt wird dem Betroffenen seelsorgliche Hilfe angeboten. Ebenso wird die juristische Aufarbeitung in die Wege geleitet.

Die Information der Öffentlichkeit liegt in Händen des Bistums.



KATH. PROPSTEIGEMEINDE ST. VIKTOR

Aus- und Fortbildung (§ 9 PräVO)

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden müssen über Formen sexualisierter Gewalt und vor allem über die Strategien von Täter*innen informiert sein. Sie müssen hinschauen und wissen, wie man angemessen interveniert, wo Grenzen verletzt werden und wann ein anderer Mensch geschützt werden muss. Die Teilnahme an regelmäßigen Schulungen ist verpflichtend und bei Verweigerung sind arbeits- bzw. dienstrechtliche Maßnahmen zu treffen.

Es gibt folgende Schulungsumfänge:

Intensiv-Schulungen haben einen Umfang von zwölf Zeitstunden.

Mitarbeitende in leitender Verantwortung, tragen Personal- und Strukturverantwortung. Daher muss diese Personengruppe über eine Basisschulung hinaus im Rahmen ihrer Verantwortungsbereiche geschult werden und Hilfestellungen vermittelt bekommen, wie ein geeignetes Präventions- und Schutzkonzept für die Einrichtung erstellt und umgesetzt werden kann. Diese Bestimmung ist unabhängig von Dauer und Intensität des Kontaktes mit Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.

Basis-Schulungen haben einen Umfang von sechs Zeitstunden.

Nebenberuflich und ehrenamtlich Tätige mit einem regelmäßigen pädagogischen, therapeutischen, betreuenden, beaufsichtigenden oder pflegenden Kontakt mit Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen müssen im Rahmen einer Basis-Schulung geschult werden.

Ebenso sind Personen, die einen kurzzeitigen Kontakt mit Übernachtung mit Kindern und/oder Jugendlichen haben zu schulen.

Alle anderen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen, die sporadischen Kontakt mit Kindern und/oder Jugendlichen haben, werden gründlich über das institutionelle Schutzkonzept des Rechtsträgers informiert. In der Regel entspricht dies einem zeitlichen Umfang von drei Stunden. Die Information über das Schutzkonzept des Rechtsträgers ist Aufgabe der Leitung.

Diese kann die Aufgabe an Mitarbeitende delegieren, die an einer Intensivschulung teilgenommen haben.

Intensivschulung	Basisschulung
Art der Tätigkeit - Hauptamtlich-/hauptberuflich Mitarbeitende	Art der Tätigkeit - Nebenberufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit/Mitarbeit



<ul style="list-style-type: none">- Mitarbeitende mit Leitungsfunktion, Personalverantwortung, Ausbildungsverantwortung oder Organisationsverantwortung- Mitarbeitende mit pädagogischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit- Tätigkeit als Berufs- oder Fachoberschulpraktikant*in oder Praxissemester*in	<ul style="list-style-type: none">- Tätigkeit im Rahmen eines Vorpraktikums oder Orientierungspraktikum- Tätigkeit im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD), Freiwilliges soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)- Mitarbeitende mit pädagogischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit
--	--

Maßnahmen zur Stärkung

Dieses Schutzkonzept wird über Aushang oder Auslage bzw. Veröffentlichung im Internet zugänglich gemacht.

Hierdurch soll das Wissen um die eigenen Rechte und Möglichkeiten deutlich gestärkt werden.

Weiterhin sollen alle haupt- und/ oder ehrenamtlich Aktiven in ihrer Arbeit mit den Schutzbefohlenen die Rechte der Schutzbefohlenen immer wieder situativ aufgreifen und entsprechend vermitteln.

Über die Veröffentlichung und regelmäßige Thematisierung der Präventionsarbeit wird in unserer Propsteigemeinde eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens auf-/ ausgebaut, welche im regelmäßigen Umgang auch den Schutzbefohlenen vorgelebt wird und für alle zur Selbstverständlichkeit werden soll.

Durch die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes und vor allem durch die Verhaltenskodexe werden die Werte verbindlich eingesetzt und von allen eingefordert – im besten Fall vorgelebt von jedem einzelnen. Dieses führt auf Dauer zu einer deutlichen Stärkung des Selbstwertgefühles und der Persönlichkeit der Schutzbefohlenen.

Spezielle Einzelmaßnahmen sollen im Rahmen der regelmäßigen oder sporadischen Arbeit mit den Schutzbefohlenen den ehren-/ hauptamtlich Tätigen nicht fest vorgeschrieben werden. Vielmehr sollen die bereits geschilderten Maßnahmen zur Stärkung den Schutzbefohlenen genutzt werden.

Weiterhin sollen die Schutzbefohlenen im Rahmen der Partizipation noch stärker eingebunden sein.

KATH. PROPSTEIGEMEINDE ST. VIKTOR



Schlusswort

Kinder- und Jugendschutz und der Aufbau einer Kultur der Achtsamkeit sollen als Dauerthema in unser Propstei St. Viktor etabliert werden.

In kraft durch den Kirchenvorstand der Propsteigemeinde St. Viktor am _____

Für den Kirchenvorstand

Xanten, den _____

Name, Vorname	Unterschrift
Notz, Stefan Propst	
Bernatzki, Jutta Verbundleitung	
Flüchter, Christiane Pastoralreferentin	

KATH. PROPSTEIGEMEINDE ST. VIKTOR



Ansprechpersonen:

Propst Stefan Notz

Kapitel 9

46509 Xanten

Tel.: 02801 71310

Mail: notz@bistum-muenster.de

Präventionsfachkraft für St. Viktor Xanten

Tanja Peerenboom

Telefon: 0151 10711462,

Michael Heiming

Telefon: 0151 70815645

Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch im Bistum Münster

Dipl. Sozialarbeiterin Hildegard Frieling-Heipel: 0173 16 43 969

Dipl.-Sozialpädagogin Marlies Imping: 0162 2078689

Theologin und Supervisorin Dr. Margret Nemann: 0152 57 63 85 41

Pädagoge und Supervisor Bardo Schaffner: 0151 43 81 66 95

Die Ansprechpersonen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie geben nur die Informationen weiter, von denen die betroffenen Menschen dies auch wollen.

Sie arbeiten eng mit dem Interventionsbeauftragten im Bistum Münster, dem Juristen Peter Frings, zusammen.

Präventionsbeauftragte des Bistums Münster

Beate Meintrup

Telefon: 0251 / 495 - 17011

Meintrup-b@bistum-muenster.de

Stand 01/2022



KATH. PROPSTEIGEMEINDE ST. VIKTOR

Interventionsstelle im Bistum Münster

Eva-Maria Kapteina

Weisungsunabhängiger Interventionsbeauftragter, Syndikusrechtsanwältin

Telefon: 0251 495-6967

kapteina@bistum-muenster.de

Stephan Baumers

Weisungsunabhängiger Stellv. Interventionsbeauftragter

Telefon: 0251 495-6029

baumers@bistum-muenster.de

Ärztliche und psychosoziale Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch von Kindern

Barloer Weg 125

46397 Bocholt

Telefon: 02871 33777

Telefax: 02871 31555

Kontakt@Beratungsstelle-Bocholt.de

www.beratungsstelle-bocholt.de

Referentin für sexuelle Bildung

Ann-Kathrin Kahle

Überwasserkirchplatz 3, 48143 Münster

Telefon: 0251 / 495 – 15116

kahle@bistum-münster.de

Referentin für Diversität im Bistum Münster

Iris Horstmann

Leiterin der Gruppe Supervision

Telefon: 0251 495-247

horstmann-i@bistum-muenster.de

Leitfaden zum Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bistum Münster

https://isidor.bistum-muenster.de/zd/Documents/Leitfaden_Nulltoleranz_2022.pdf

Stand 01/2022

KATH. PROPSTEIGEMEINDE ST. VIKTOR



Anlagen

Anlage 1

Übersicht der Ansprechpersonen:

Propst	Stefan Notz: 02801 71310 Mail: notz@bistum-muenster.de
Präventionsfachkraft St. Viktor	
Ansprechpersonen des Bistums für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs	Bernadette Böcker-Kock: 0151 63404738 Mail: boecker-kock@bistum-muenster.de
Jugendamt des Kreis Wesel Abteilungsleitung	Frau Gabriele Klein 0281/207-7110
Kinderschutzfachkräfte des Jugendamtes im Kreis Wesel	Frühe Hilfen Frau Bies 0281/207-7130, Frau Mai 0281/207-7416
Hilfeportal Sexueller Missbrauch für Betroffene, Angehörige und soziales Umfeld sowie Fachkräfte	www.hilfeportal-missbrauch.de
Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“ für Betroffene, Kinder und Jugendliche	0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym) montags, mittwochs und freitags: 9 bis 14 Uhr dienstags und donnerstags: 15 bis 20 Uhr Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Sonsbeck e.V.	02838 7764550
Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“	116111 oder 0800 – 111 0 333 (anonym und kostenlos) montags-samstags von 14-20 Uhr
Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“	0800 – 111 0 550 (anonym und kostenlos) montags – freitags von 9 – 11 Uhr dienstags + donnerstags von 17 – 19 Uhr

Stand 01/2022

KATH. PROPSTEIGEMEINDE ST. VIKTOR



Anlage 2

Verhaltenskodex

Die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden sowie die ehrenamtlich Tätigen der Propsteigemeinde St. Viktor Xanten verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Dabei ermögliche ich ihnen Selbst- und Mitbestimmung. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.

Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.

Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung sowie meine Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.

Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner in der Propsteigemeinde St. Viktor Xanten und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.

Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Xanten, den _____

(Name der/des Mitarbeitenden)



Anlage 3

Handlungsleitfäden

HANDLUNGSLEITFADEN

MITTEILUNGSFALL

Was tun ...
wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller
Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?



IM MOMENT DER MITTEILUNG

Nicht drängen!

Kein Verhör. Kein Forscherdrang.
Keine überstürzten Aktionen.

Keine „Warum“-Fragen verwenden!

Keine logischen Erklärungen einfordern!

Keinen Druck ausüben!

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!

Keine Angebote machen,
die nicht erfüllbar sind.



IM MOMENT DER MITTEILUNG

Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!

Auch Erzählungen von kleineren Grenz-
verletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder
erzählen zunächst nur einen Teil dessen,
was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!

„Du trägst keine Schuld an dem
was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!

„Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“
– aber auch erklären –
„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!



NACH DER MITTEILUNG

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!

Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

Keine Information an den/die potentielle/n Täter/in!

Zunächst **keine Konfrontation der Eltern** des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne **altersgemäßen Einbezug** des jungen Menschen!

¹ siehe Leitlinien DBK, Punkt 11



NACH DER MITTEILUNG

Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers¹ Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (zum Beispiel über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Telefon: 0151 63404738 oder 0151 43816695).

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.



HANDLUNGSLEITFADEN VERMUTUNGSFALL jemand ist Opfer

Was tun bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!
Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –

Keine eigene Befragung des jungen Menschen!
– Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

Keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!

Keine Information an den/die vermutlichen Täter/in!



Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Aktionen.

Überlegen, woher die Vermutung kommt.
Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
– **Vermutungstagebuch** –

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers¹ Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z. B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Telefon: 0151 63404738 oder 0151 43816695).

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

¹ siehe Leitlinien DBK, Punkt 11



HANDLUNGSLEITFADEN VERMUTUNGSFALL jemand ist Täter oder Täterin

Was tun bei der Vermutung der Täter- oder Täterinnenschaft im eigenen Umfeld?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!
Sie/Er könnte sich Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen.
– Verdunklungsgefahr –

Keine eigene verhörende Befragung der/des potenziellen Täterin/Täters!

Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung!



Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Aktionen.

Überlegen woher die Vermutung kommt. **Verhalten der/des potenziellen Täterin/Täters beobachten!**
Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
– Vermutungstagebuch –

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers¹ Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z. B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

¹ siehe Leitlinien DBK, Punkt 11

Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Telefon: 0151 63404738 oder 0151 43816695).

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.



VERMUTUNGSTAGEBUCH

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

Wer hat etwas beobachtet?	
Um welches Kind/Jugendlichen geht es? (vorsichtig mit Namen umgehen ...)	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (Hier nur Fakten notieren, keine eigene Wertung)	
Wann – Datum – Uhrzeit?	
Wer war involviert?	
Wie war die Gesamtsituation?	
Wie sind deine Gefühle – deine Gedanken dazu?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	
Was ist als Nächstes geplant?	
Sonstige Anmerkungen	



DOKUMENTATIONSBOGEN

1. Wer hat etwas erzählt?	
(Name), Funktion, Adresse, Telefon, E-Mail etc.	
Datum der Meldung	

2. Geht es um einen	
Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	

3. Betrifft der Fall eine	
interne Situation	
externe Situation	

4. Um wen geht es?	
Name	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)



Anlage 4

Fragebögen

Fragebogen an Kinder und Jugendliche

1. Fühlst du dich in deiner Gruppe/der Einrichtung, die du besuchst/während des Ferienlagers wohl?
2. Gibt es Regeln für das Zusammensein?
 - Wer stellt diese auf?
 - Sind die Regeln irgendwo schriftlich festgehalten?
 - Werden die Regeln eingehalten?
 - Was passiert, wenn Regeln nicht eingehalten werden?
3. Bist du schon mal gegen deinen Willen fotografiert oder gefilmt worden? Und gibt es Regeln im Umgang mit Handys, Fotos und Filmmaterial?

Wenn ja: Welche?

4. Kannst du allein und in Ruhe zur Toilette gehen? Bei Ausflügen/Ferienlager: Kannst du dich allein und in Ruhe umziehen und dich duschen?
5. Hast du Möglichkeiten dich bei Ferienfahrten/Veranstaltungen zurückzuziehen bzw. kannst jeder Zeit sagen, dass du nicht mehr mitmachen möchtest?
6. Hast du das Gefühl, dass du ernst genommen wirst/ deine Probleme ernst genommen werden, wenn du dich damit an deinen Leiter/deine Leiterin wendest?

Woran erkennst du, dass du ernst genommen wirst?

KATH. PROPSTEIGEMEINDE ST. VIKTOR



7. Weißt du, an wen du dich wenden kannst, wenn du Hilfe benötigst?

An wen wendest du dich generell, wenn du Probleme hast/wenn du Hilfe brauchst?

8. War dir schonmal ein Gespräch in der Gruppe (evtl. auch im Gruppenchat) unangenehm?

9. Mit wem teilst du Geheimnisse?

Ist es immer „petzen“, wenn du ein Geheimnis weitererzählst oder denkst du, dass das manchmal auch ok ist?

10. Gibt es sonst noch etwas, was du loswerden möchtest

KATH. PROPSTEIGEMEINDE ST. VIKTOR



Fragen an die Erziehungsberechtigten

1. Woran erkennen Sie, dass sich Ihr Kind in der Gruppenstunde/im Jugendheim/ während der Ferienmaßnahme wohl fühlt?
2. Hat Ihr Kind schon einmal von unangenehmen Situationen erzählt und wie sind Sie damit umgegangen?
3. Gibt es Umgangsregeln für die Kinder untereinander und den Leiter/innen? Sind Ihnen diese bekannt?
4. Kennen Sie die Verantwortlichen des Ferienlagers/der Messdiener...?
5. Wissen Sie an wen Sie sich wenden können, wenn Ihr Kind von einer unangenehmen Situation erzählt?
6. Was beschäftigt Sie/wie fühlen Sie sich, wenn Ihr Kind in der Gruppenstunde/im Ferienlager o.ä. ist?

Platz für eigene Anmerkungen

KATH. PROPSTEIGEMEINDE ST. VIKTOR



Fragen an Leiter/innen / Betreuer/innen

1. Mit welcher Zielgruppe arbeiten Sie?
2. Wie viele Leiter/innen sind für welche Anzahl Kinder/Jugendlicher zuständig?
3. Wie wird der Austausch unter den Leiter/innen gewährleistet?
Ist klar, wer wofür zuständig ist und ist die „Rangordnung“ im Team für alle klar?
4. In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bzw. besondere Vertrauensverhältnisse?
(Aufgrund von Altersunterschieden, aufgrund der Rolle/ Zuständigkeit, soziale Abhängigkeiten)
5. Bestehen Situationen / Momente, die besondere Risiken bergen (z.B. Übernachtung, Alkoholkonsum, Alterskonstellationen)?
6. Gibt es Situationen, in denen eine 1:1 Betreuung besteht? Wenn ja, wird das transparent gestaltet und kommuniziert?
7. Wie wird die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen geschützt?
8. Wie wird mit Körperkontakt umgegangen? Gibt es klare Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz?

KATH. PROPSTEIGEMEINDE ST. VIKTOR



9. Gibt es Möglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen sich zu beschweren/ Kritik anzubringen? Welche Möglichkeiten gibt es und sind sie allen Kindern und Jugendlichen bekannt?

10. Wie wird mit Fehlern von Einzelpersonen/ dem Team umgegangen?

11. Wie erfolgt die Einarbeitung neuer Leiter/innen?

12. Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen organisiert?

Platz für eigene Anmerkungen:

KATH. PROPSTEIGEMEINDE ST. VIKTOR



Fragebogen für die Teams der sechs pfarrlichen Kindertagesstätten:

1. Werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über kindliche Sexualität informiert und geschult?
 - 1.1. Gibt es in unserem Team darüber einen strukturierten Austausch?
2. Gibt es verbindliche Verhaltensregeln in unserem Team bzw. in der Einrichtung (wickeln, Toilettengang, Übernachtung, Nähe- und Distanzverhalten)?
 - 2.1. Was passiert, wenn ein Mitarbeiter sich nicht an die Verhaltensregeln hält?
3. Achtet das Team darauf, eine positive Grundhaltung den Kindern gegenüber zu entwickeln?
 - 3.1. Wie zeigt sich diese Grundhaltung in verschiedenen Alltagssituationen?
4. Gibt es verbindliche Regeln für den Umgang mit Fotos oder Filmaufnahmen von Kindern?
5. Was muss der Träger der Einrichtung tun? Was muss oder sollte geschehen? Woran fehlt es?
6. Was darf bei einem Schutzkonzept für unsere gesamte Propsteigemeinde St. Viktor Xanten auf keinen Fall fehlen?
7. Versetzen Sie sich einmal in die Rolle eines Täters/ einer Täterin: wie würden Sie in Ihrer Einrichtung vorgehen? Welche Aufgaben würde ich übernehmen? Welche Gelegenheiten würden sich bieten? Welche Orte würde ich aufsuchen?
8. Was sonst noch zu sagen ist: Woran sollte bei dieser Befragung noch gedacht werden? Welcher Aspekt wird hier gar nicht angesprochen?

KATH. PROPSTEIGEMEINDE ST. VIKTOR



Anlage 5

Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung

gemäß § 6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Münster

I. Personalien der/des Erklärenden

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

KATH. PROPSTEIGEMEINDE ST. VIKTOR



II. Tätigkeit der/des Erklärenden

Einrichtung: _____

Dienstort: _____

III. Erklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

1 §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 STGB

Ort: _____, den _____

Unterschrift: _____

KATH. PROPSTEIGEMEINDE ST. VIKTOR



Anlage 6

Beschwerdeformular der Propsteigemeinde

Ihre Ansprechpersonen:

Propst

Stefan Notz

Tel.: 02801 71310

Email: notz@bistum-muenster.de

Präventionsfachkraft St. Viktor Xanten

Wir haben ein offenes Ohr für Sie, wenn Sie

- etwas bedrückt
- etwas ärgert
- ihre Meinung zu etwas Bestimmten sagen möchten
- etwas verändern möchten

Wenden sie Sie sich an uns: anonym, schriftlich, per E-Mail, telefonisch oder persönlich, einfach so, wie es Ihnen gut tut.

Wir sind für Sie da und nehmen Ihr Anliegen ernst!